

## Inhalt

- Seite 1 Psychotherapie und Sprachmittlung für Flüchtlinge sicherstellen
- Seite 2 G-BA-Richtlinie für schwer psychisch Kranke überarbeiten
- Seite 3 BPTK **DIALOG** „Wir brauchen deutlich mehr Prävention und Frühintervention“
- Seite 4 BPTK **FOKUS** Prävention statt Verbot: Cannabis legalisieren
- Seite 6 Psychotherapie für Migrant\*innen und Flüchtlinge sicherstellen
- Seite 7 BPTK **INSIDE** Behandlungsleitung in Psychiatrie und Psychosomatik
- Seite 8 BPTK-Ratgeber für Flüchtlingseltern
- Seite 8 Neue BPTK-Webseite [www.elternratgeber-psychotherapie.de](http://www.elternratgeber-psychotherapie.de)
- Seite 8 BPTK-Praxis-Info E-Patientenakte

## G-BA-Richtlinie für schwer psychisch Kranke überarbeiten Aktuelle Fassung aus Sicht der BPTK misslungen

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hält die neue Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Versorgung schwer psychisch Kranker für dringend verbesserungsbedürftig. Sie behindert erheblich den Aufbau eines ambulanten Behandlungsangebots, mit dem die notwendige multiprofessionelle Versorgung von schwer psychisch kranken Erwachsenen sichergestellt werden soll.

### Notwendige Korrekturen

Die vorgesehenen Mehrfachuntersuchungen sind unnötig, verlangen von den Patient\*innen zusätzliche Arztbesuche und sind verschwendete GKV-Beiträge. Dadurch, dass Psychotherapeut\*innen und Ärzt\*innen mit halbem Praxissitz von der Planung und Koordination der Gesamtbehandlung ausgeschlossen werden, kommt es zu einer gravierenden Einschränkung des potenziellen Behandlungsangebots. Die freie Wahl der Behandler\*in ist dadurch insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen gar nicht mehr möglich. Mehr als 50 Prozent der niedergelassenen Psychotherapeut\*innen bieten ihre Leistungen bereits in Praxen mit halbem Versorgungsauftrag an.

Der Gesetzgeber sollte den G-BA deshalb noch in diesem Jahr per Gesetz mit den notwendigen Korrekturen beauftragen. Die geplanten Mehrfachuntersuchungen – insbesondere zur differenzialdiagnostischen Abklärung – sollten gestrichen werden. Vorbefunde aus der ambulanten und stationären Versorgung sind grundsätzlich zu berücksichtigen. Auch Psychotherapeut\*innen und Ärzt\*innen mit verringertem Versorgungsauftrag sollten die Gesamtplanung in den neuen Versorgungsnetzen übernehmen können. Nur so kann die ambulante Komplexbehandlung patientenorientiert weiterentwickelt werden.

### Komplexbehandlung für Kinder und Jugendliche etablieren

Gegenwärtig berät der G-BA auch die multiprofessionelle Versorgung für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Die entsprechende Richtlinie soll bis Ende des Jahres beschlossen werden. Folgt der G-BA dabei seinem bisherigen Muster, macht er die ambulante Komplexbehandlung bei dieser Altersgruppe gänzlich unmög-

lich. Schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche benötigen auch heilpädagogische, psychologische und psychosoziale Leistungen. Diese müssen als Leistungen der ambulanten Komplexbehandlung gesetzlich im SGBV verankert werden. Psychotherapeut\*innen müssen sie verordnen können.

### Behandlungskapazitäten gezielt ausbauen

Für die ambulante Komplexversorgung bedarf es zusätzlicher psychotherapeutischer Behandlungskapazitäten. Schon jetzt reichen die Behandlungsplätze der zugelassenen psychotherapeutischen Praxen nicht aus. Patient\*innen warten oft monatelang auf eine notwendige Behandlung. Das liegt auch an einer unzureichenden Reform der Bedarfsplanung durch den G-BA. Dabei hätte der G-BA nach einem von ihm beauftragten Gutachten rund 2.400 zusätzliche Praxissitze schaffen sollen. Der G-BA machte jedoch nur knapp 800 zusätzliche Praxissitze möglich. Der Gesetzgeber sollte den G-BA beauftragen, den Empfehlungen der Gutachter\*innen zu folgen.

Für die ambulante Komplexversorgung müssen darüber hinaus noch weitere Behandlungskapazitäten geschaffen werden. Dazu sollten Psychotherapeut\*innen und Psychiater\*innen, die diese neue multiprofessionelle Versorgung übernehmen, ihre Kapazitäten durch Anstellung und Jobsharing ausbauen können. Sie sollten ihre Praxistätigkeit auf bis zu 175 Prozent des Fachgruppenniveaus erhöhen können, um damit schwer psychisch erkrankte Menschen zu versorgen.

### Förderung der Praxis- und Verbundstrukturen

Auch der Aufbau der Netzverbände kann zusätzliches qualifiziertes Personal erfordern, um leistungsfähige und professionelle Strukturen zu schaffen. Dies verlangt von den Praxen erhebliche zeitliche und finanzielle Investitionen. Deshalb fordert die BPTK, die Praxis- und Verbundstrukturen der Komplexbehandlung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen aus den Mitteln des Strukturfonds zu fördern. Ohne eine solche Förderung wird die flächendeckende Versorgung schwer psychisch kranker Menschen nicht gelingen.